

U g e s c h w a t

Kriminell und unter aller Sau, verehrte Knallköpfe,

finden wir das neue *Muppegesetz*, das von Landwirtschaftsminister Pitti Hoden und Staatssekretärin Octavie Vermodert dem Staatsrat vorgelegt wurde und am 11. November mit einem „*avis favorable*“ zurück ans Parlament ging.

Wie man sieht, war es also bloß Wunschdenken, dass künftig die Ausbildung von Hunden zwecks Hetze und Angriff auf Mensch oder Tier ohne Wenn und Aber verboten würde. Die CCC (*Centrale du Chien de Chasse*) und die UCHL (*Union cynologique St. Hubert du Grand Duché de Luxembourg*) waren maßgeblich an der Ausarbeitung dieses Projektes beteiligt. Diese edlen Vereine sind zudem Mitglied der FCI (*Fédération cynologique internationale*), und ihre Statuten schreiben *expressis verbis* die Ausbildung und Prüfung der Jagdhunde an lebenden Wildtieren vor: „... *la FCI accordera les C.A.C.I.T. exclusivement aux épreuves organisées sur gibier vivant... (...) auront lieu durant les journées ayant le caractère de chasse pratique (...) sur gibier naturel, tiré en présence des chiens (...) lorsque le gibier est tiré, sur l'ordre du juge (...) lorsqu'un gibier vient à tomber blessé ...*“ (*Chasse & Chien, Nr. 137/2001*).

Diese Tierquälerei, die schon jahrelang von der Jägerschaft praktiziert wird, soll nun ausgerechnet durch die Artikel 18 und 19 im neuen Hundegesetz legalisiert werden. So heißt es unverfänglich : „... *l'activité de dressage des chiens au mordant et à acquérir et utiliser des objets et des matériels destinés à ce dressage ...*(Artikel 18,§2) (...) *dans le cadre de l'entraînement et des épreuves d'aptitude des chiens utilisés pour la chasse et pendant l'exercice légal de la chasse ...*“ (Artikel 19).

Und aus gutem Grund werden diese „Sachen“ (*objets*) nicht näher bezeichnet, weil den Tieren laut Verfassung bloß der Status einer „Sache“ oder eines „Objekts“ zusteht. Was von einem Reh nach einer zünftigen Hetzjagd und dem Angriff von drei ausgebildeten Jagdhunden in Walsdorf übrig blieb, zeigt dieses Bild.



Und was mit lebenden Füchsen und Enten so alles angestellt wird, kann man unter www.vogelschutz-komitee.com nachlesen.

Doch damit nicht genug. Obwohl das Straßburger Urteil über den nationalen Gesetzen steht und eindeutig festhält, dass ein Grundeigentümer den Jägern und ihren Hunden die Jagd auf seinem Besitz verbieten darf, wird jetzt versucht, dieses Urteil außer Kraft zu setzen, indem die Jagdhunde – ohne jegliche Einschränkungen- landesweit hetzen dürfen.

Toll, liebe Knallköpfe, wie ihr es immer wieder schafft, die Politik am Gängelband zu führen!

Anna Konda